

5 Windkraftanlagen

Vestas V172-7.2

Gesamthöhe **261 Meter**

Rotordurchmesser **172 Meter**

Nabenhöhe **175 Meter**

7,2 Megawatt
je Anlage

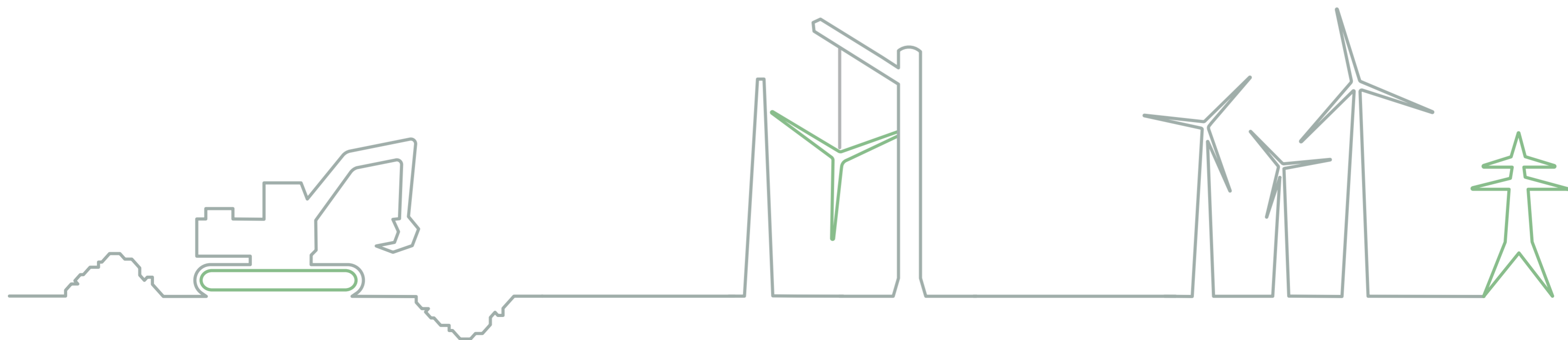
CO₂-Einsparung
ca. 54.000 Tonnen/Jahr

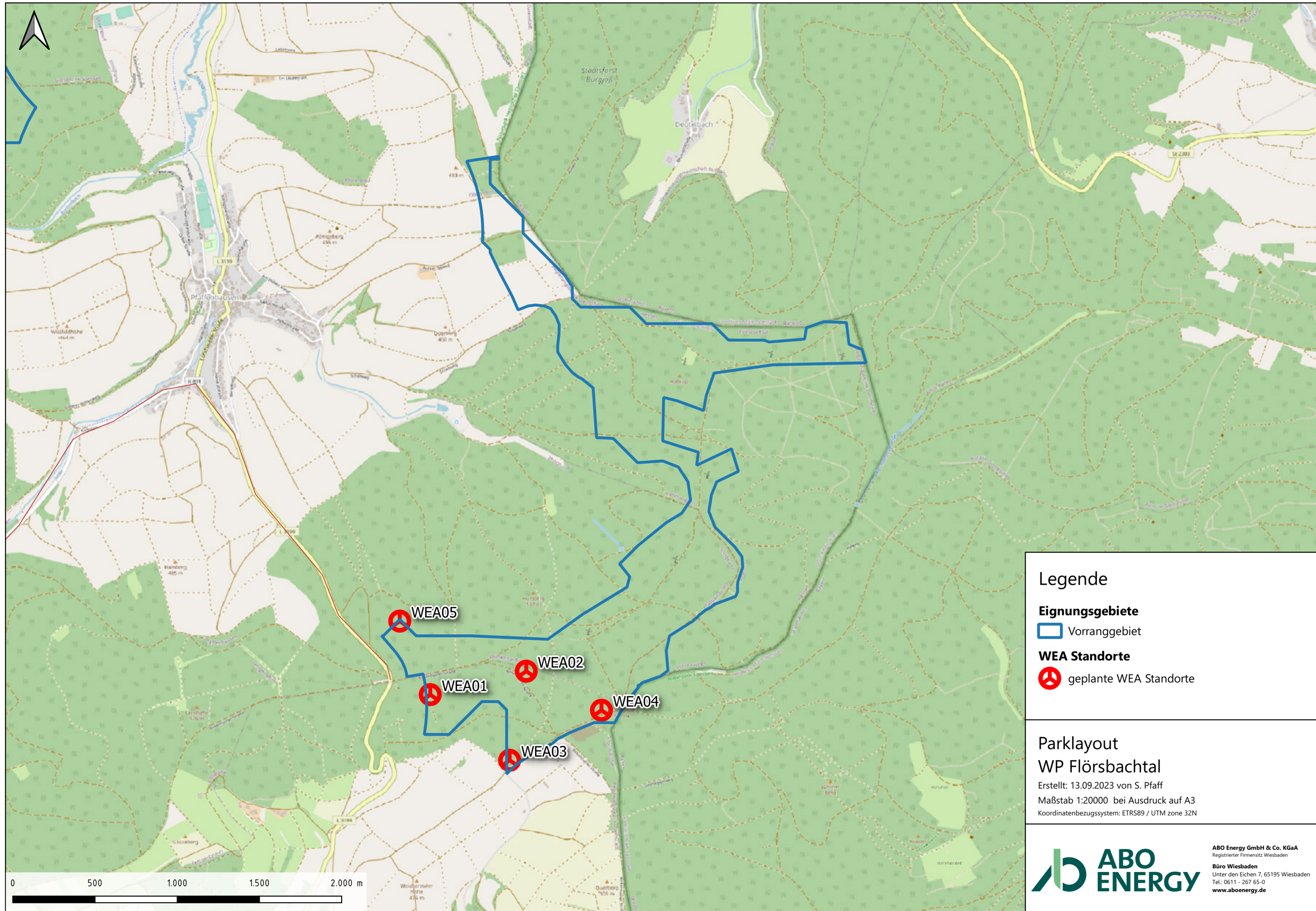
Gesamtleistung:
36 Megawatt

Erwarteter Stromertrag:
ca. 81 Mio kWh/Jahr

Entspricht Stromverbrauch von
ca. 48.000 Personen

Ende 2022	ABO Energy stellt die Planungsabsichten in der Gemeindevertretersitzung in Flörsbachtal vor
2023	Naturschutzfachliche Kartierungen und Erstellung diverser Fachgutachten (u.a. Avifauna, Fledermäuse, Artenschutzfachbeitrag, Schall-, Schattengutachten)
Q4 2023	Errichtung eines Windmesssystems (LiDAR)
25. Februar 2025	Information der Bürger*innen bei einer Infomesse in Flörsbachtal
Voraussichtlich Q1 2025	Einreichung der Genehmigungsanträge für den Windpark Flörsbachtal
Voraussichtlich Q2 2026	Genehmigungsbescheid
Voraussichtlich Q4 2026	Rodungs- und Baubeginn im Wald
Voraussichtlich 2028	Inbetriebnahme des Windparks Flörsbachtal





Legende

Eignungsgebiete

Vorranggebiet

WEA Standorte

geplante WEA Standorte

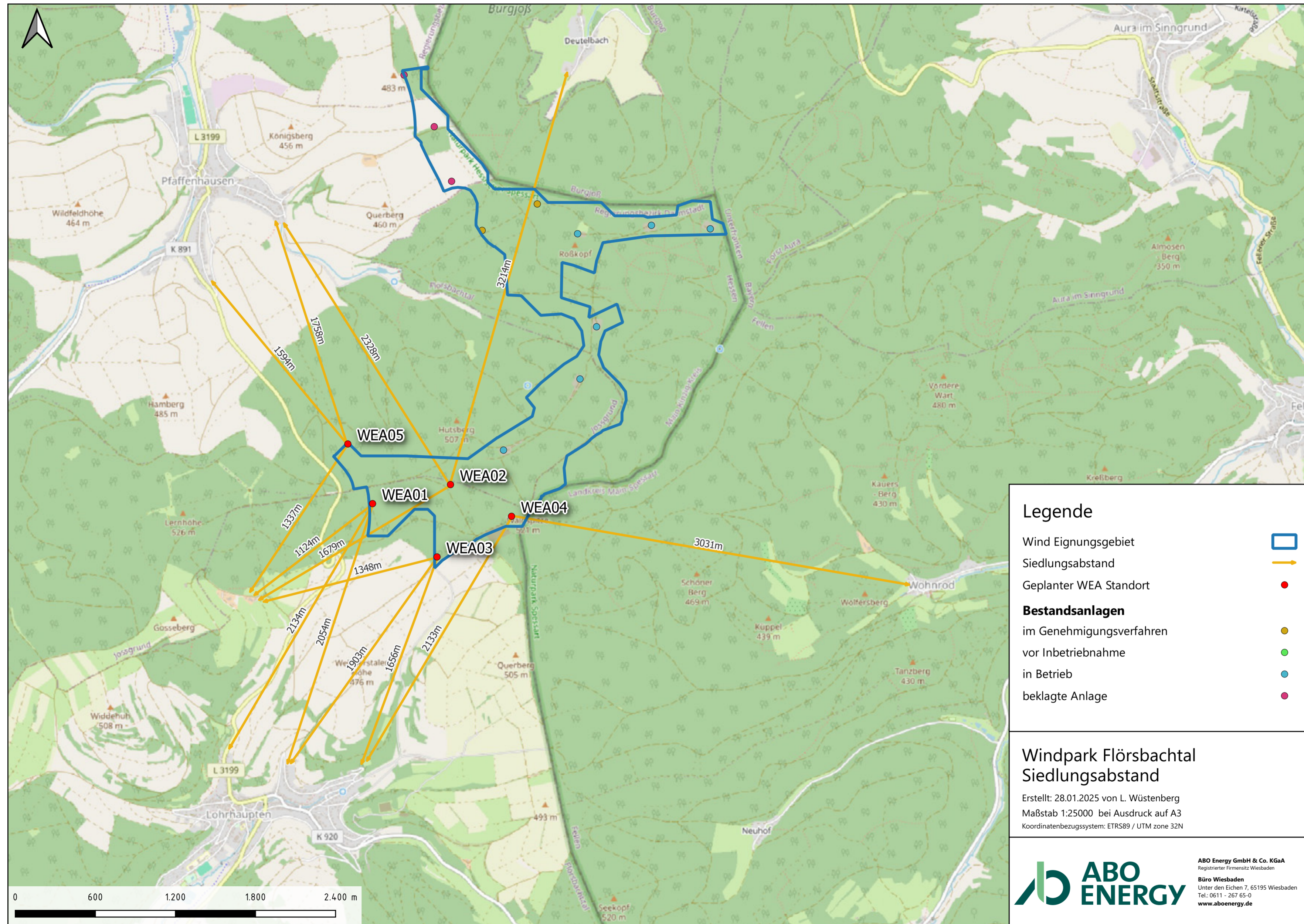
Parklayout WP Flörsbachtal

Erstellt: 13.09.2023 von S. Pfaff
Maßstab 1:20000 bei Ausdruck auf A3
Koordinatenbezugssystem: ETRS89 / UTM zone 32N



ABO Energy GmbH & Co. KGaA
Registrierter Firmensitz Wiesbaden
Büro Wiesbaden
Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden
Tel.: 0611 - 267 65-0
www.aboenergy.de

Copyrights: © NEXT ENERGY, © OpenStreetMap Contributors



Copyrights: © HLNUG

Finanzielle Beteiligung der Kommunen

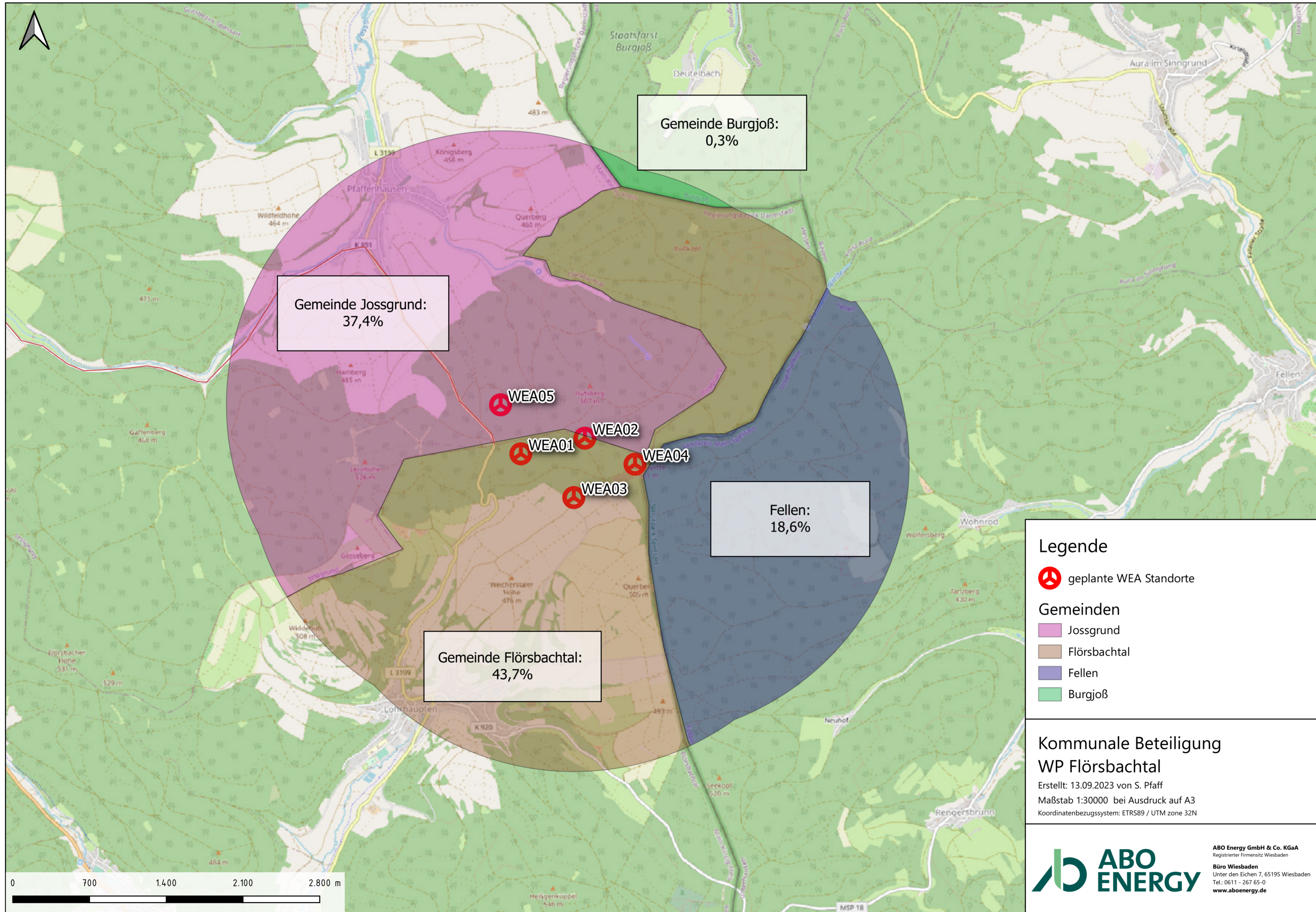
Das Erneuerbaren-Energien-Gesetz 2023 bietet die Möglichkeit, Kommunen im 2.500-Meter Radius um einen Windpark entsprechend ihres Flächenanteils mit bis zu 0,2 Cent für jede produzierte Kilowattstunde finanziell zu beteiligen. Laut aktuellen Prognosen wird der Windpark rund 81 Millionen Kilowattstunden Strom pro Jahr produzieren. Es ist also eine Abgabe von rund 162.000 Euro pro Jahr zu erwarten. Davon wird die Gemeinde Flörsbachtal pro Jahr rund 70.000 Euro, die Gemeinde Jossgrund rund 60.000 Euro, die Gemeinde Fellen rund 30.000 Euro und das gemeindefreie Gebiet Burgjoß knapp 500 Euro erhalten.

Die Abgabe wird nach den tatsächlichen einspeisten Kilowattstunden berechnet, es können also Schwankungen auftreten. Über die 20 Jahre währende Zeit der EEG-Vergütung würden insgesamt mehr als drei Millionen Euro aus der Zuwendung des Windparks Flörsbachtal in die Gemeindekassen fließen.

Regionale Wertschöpfung

Die Zuwendung ist dabei nur einer der Vorteile, den die Kommune und ihre Bürger*innen durch die Anlagen haben. Hinzu kommen erhebliche Pachtzahlungen für die Nutzung von kommunalen Flächen, Einnahmen aus der Gewerbesteuer sowie eine Stärkung der regionalen Wertschöpfung. Denn beim Bau und beim Betrieb der Anlagen achtet ABO Energy darauf, möglichst weitgehend Menschen und Betriebe aus der Region zu beauftragen.







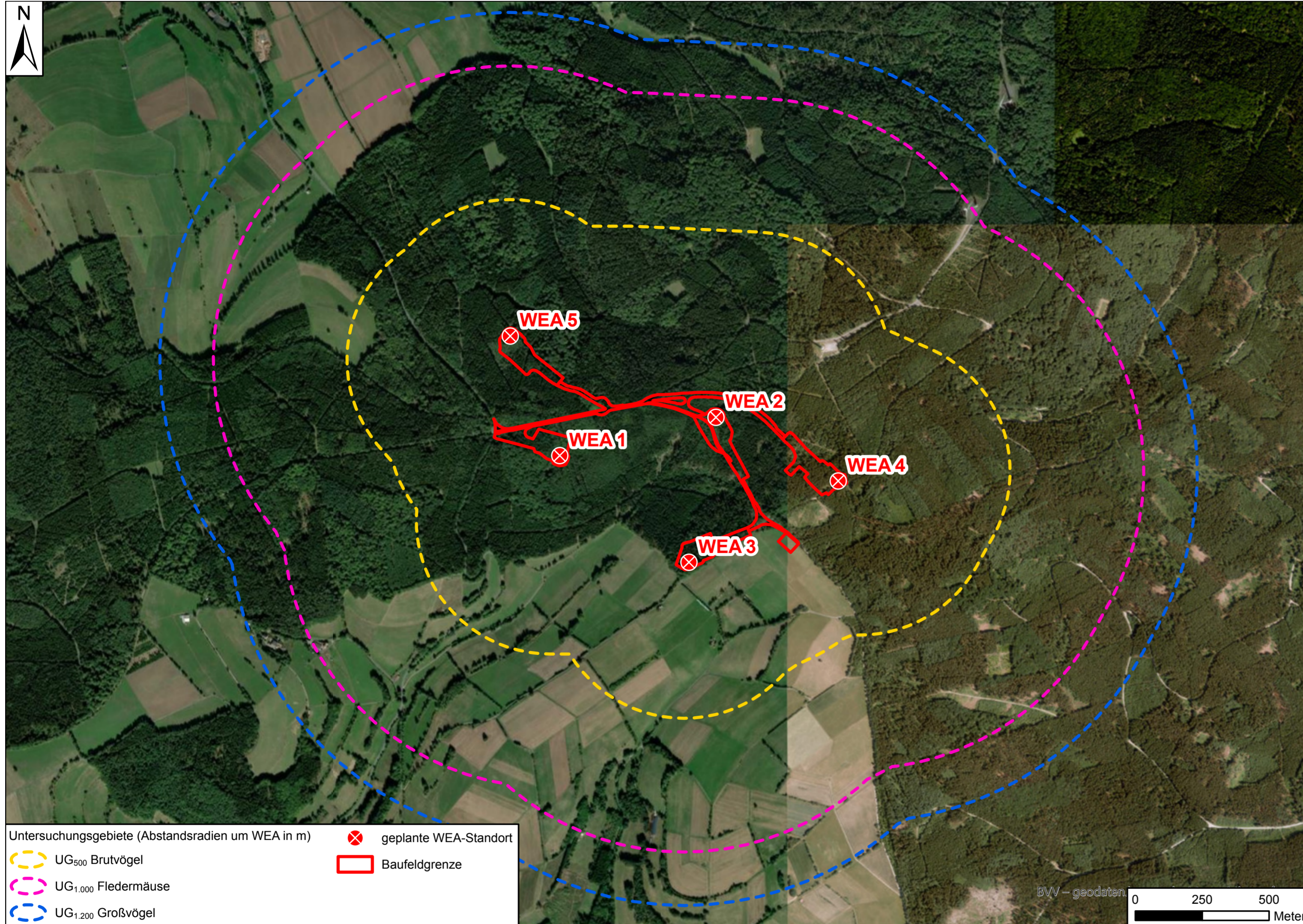
Die Entwicklung eines Windparks ist immer mit einem Eingriff in die Natur verbunden. ABO Energy setzt alles daran, diesen Eingriff so gering als möglich zu halten. Nicht vermeidbare Eingriffe werden durch geeignete Maßnahmen kompensiert und deren Wirksamkeit während der Betriebsphase der Windparks überprüft. Die Obere Naturschutzbehörde prüft und bewertet im Zuge des Genehmigungsverfahrens die zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt durch die Errichtung und den Betrieb der Anlagen umfassend.

Als Entscheidungsgrundlage, ob ein Windpark genehmigungsfähig ist, dienen Untersuchungen unabhängiger Gutachter, darunter Natur- und Artenschutzgutachter. Mithilfe ihrer Ergebnisse wird ein so genannter Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) entwickelt, in dem Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Eingriffen in die Natur beschrieben sind.

Die natur- und artenschutzfachlichen Untersuchungen (u.a. Zug- und Rastvögel, Brutvögel, Großvögel, Fledermäuse, Biotoptypen) für den Windpark Flörsbachtal hat das Planungsbüro PGNU aus Frankfurt a.M. durchgeführt. Die Umsetzung der Maßnahmen wird während der Bauphase durch die sogenannte „ökologische Baubegleitung“, kurz ÖBB, begleitet, dokumentiert und betreut.

Auszug der Vermeidungsmaßnahmen

- Zeitliche Beschränkung von Fällung, Rodung und Baufeldräumung (u.a. Vögel, Haselmäuse, Wildkatze)
- Besatzkontrolle von Höhlenbäumen
- Reptilienschutzzäune
- Ökologische Baubegleitung, Bodenkundliche Baubegleitung
- Nächtliche Abschaltung (Fledermäuse) in Abhängigkeit von Niederschlag und Windgeschwindigkeit
- Schutz der Böden vor Verdichtung sowie Schutz vor Verminderung von Bodenfunktionen
- Rückbauverpflichtung



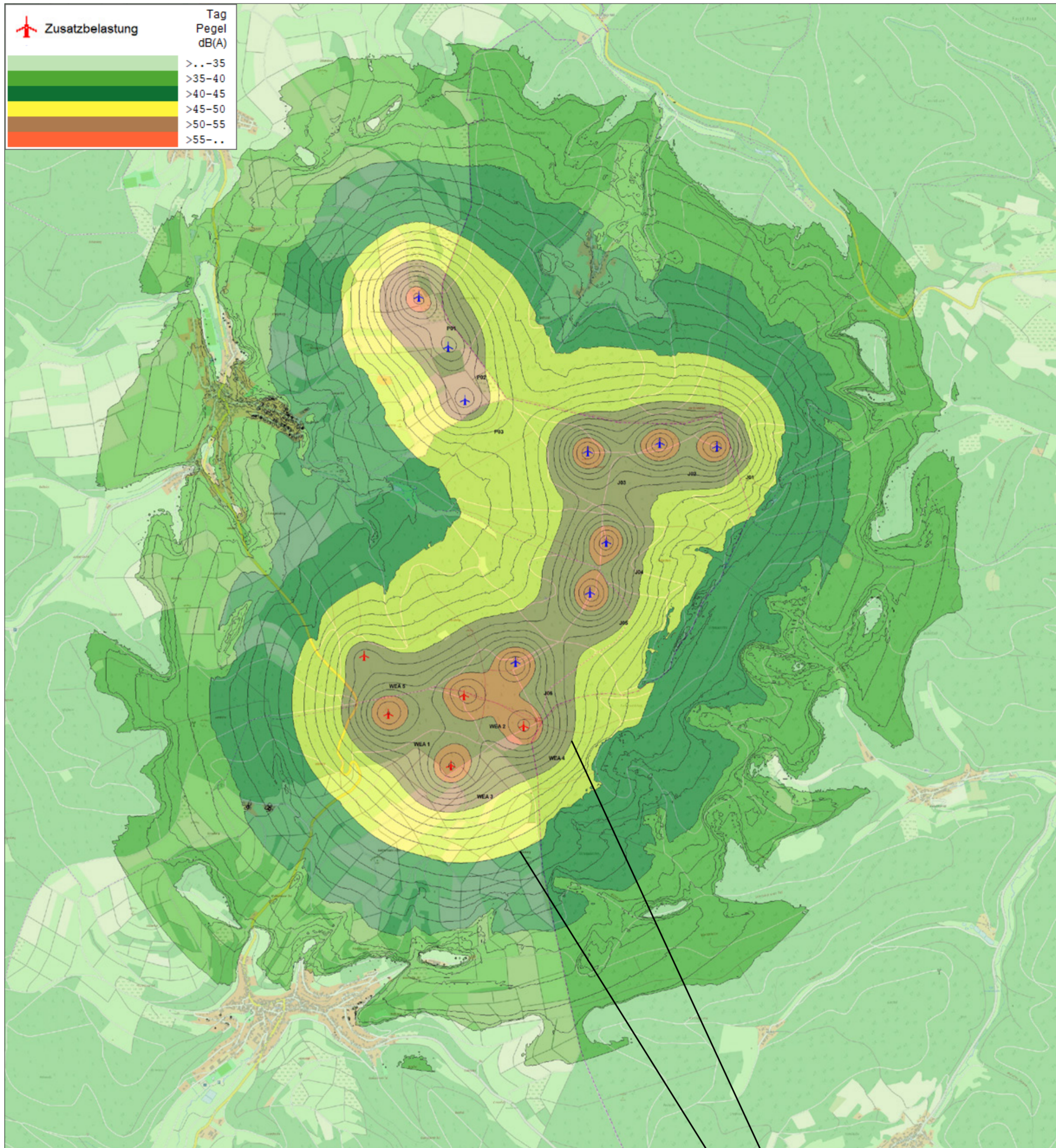
Auszug aus den Kompensationsmaßnahmen

Zum Ausgleich der gerodeten und versiegelten Flächen werden folgende Maßnahmen auf Forstflächen mit strukturellem Zusammenhang zum Windpark und primär auf Flächen der Gemeinde und des HessenForst umgesetzt:

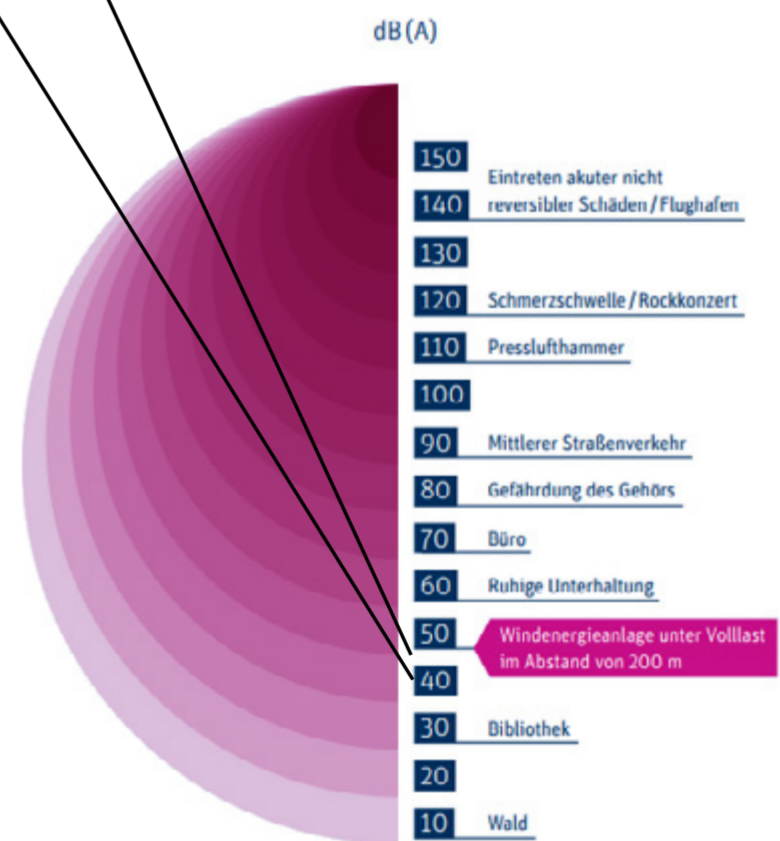
- Ausbringung von Ersatzquartieren für Vögel, Fledermäuse und Haselmäuse
- Anpflanzung von Nahrungssträuchern für Haselmäuse
- Reptilienschutzzäune
- Förderung von Totholz / Nutzungsverzicht in ausgewählten Waldflächen
- Entwicklung von Eichenmischwald und Erlenfeuchtwald im Rahmen der Rekultivierung an den WEA
- Zahlung eines Ersatzgeldes für den Eingriff in das Landschaftsbild

Avifauna	Weitere Artengruppen	Biotope
<p>Datenrecherche zu bereits bekannten Vorkommen relevanter Arten</p> <p>Erfassung nicht windkraftsensibler Brutvögel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Revierkartierung der Brutvögel innerhalb eines Radius von 500 m <p>Erfassung windkraftsensibler Brutvögel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung von Fortpflanzungsstätten und Revierzentren innerhalb eines Radius von 1.200 m (Horst- und Revierkartierung) <p>Zug- und Rastvogelkartierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Radius von 1.000 m bzw. 2.000 m um die geplanten Anlagenstandorte 	<p>Datenrecherche zu bereits bekannten Vorkommen relevanter Arten</p> <p>Fledermäuse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung zwischen März und Oktober 2023 • Baumhöhlenkartierung • Transektbegehungen • Stationäre Dauererfassung mit sog. „Horchboxen“ • Netzfänge zur Ermittlung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (insb. windkraftsensibler und baumhöhlenbewohnender Arten) • Quartiertelemetrie <p>Haselmaus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kartierung der Art mittels sog. „Haselmaustubes“ und Haselmauskästen <p>Reptilien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung zwischen März und September 2023 • Einsatz sog. „Reptilienbretter“ 	<ul style="list-style-type: none"> • 2023/2024: Kartierung der Biotoptypen im Umkreis von 250m um die Windenergieanlage und der Infrastruktur • Naturschutzrechtliche Bewertung des Eingriffs in den Biotopen durch die Windenergieplanung im LBP • Berechnung und Bilanzierung der notwendigen landschaftsökologischen Kompensationsleistungen • Festlegung von geeigneten Kompensationsmaßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde • Planung der WEA auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen

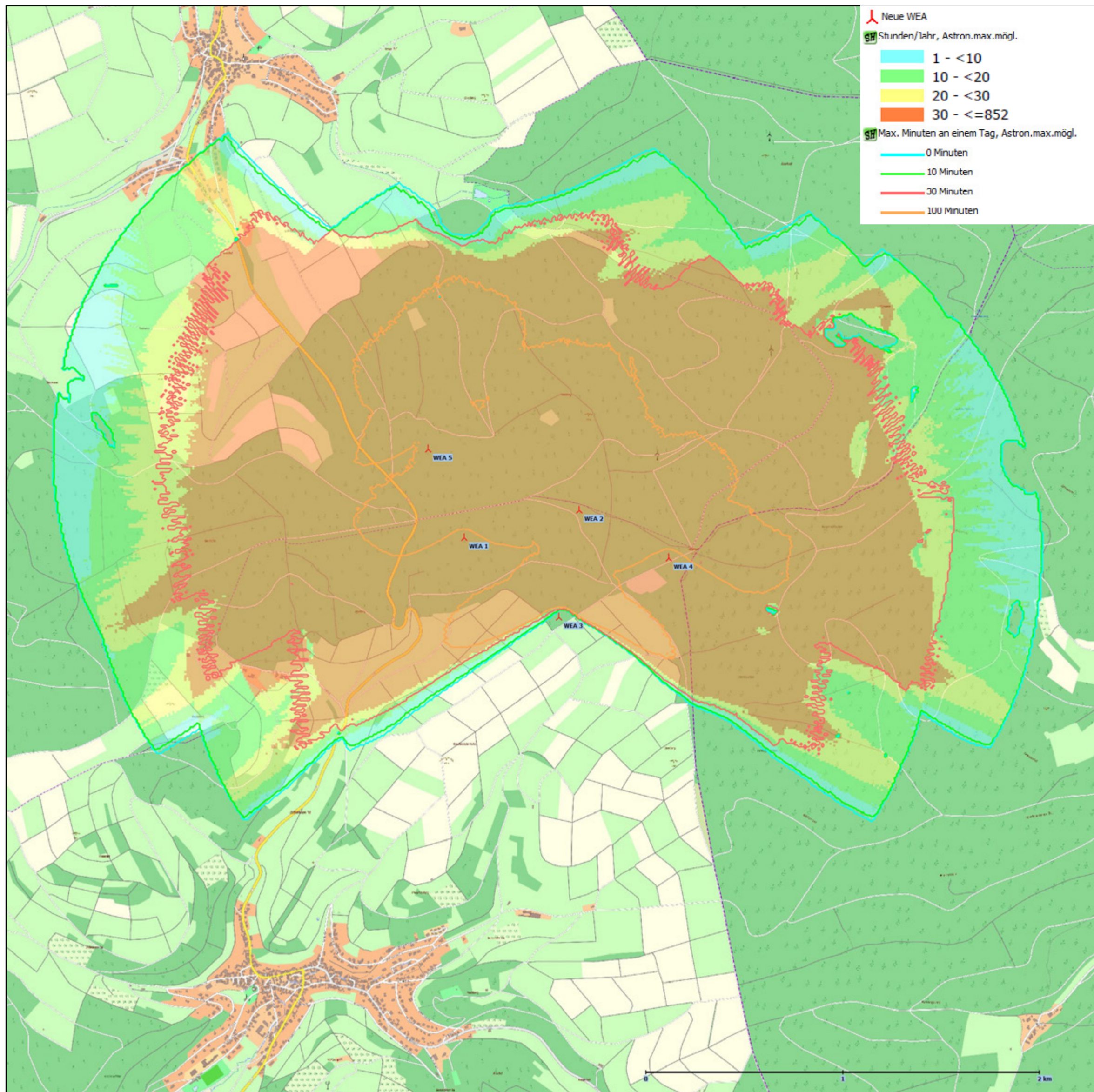
SCHALLIMMISSIONEN WINDPARK FLÖRSBACHTAL



Schallimmissionsrichtwerte gemäß Ziffer 6.1 TA-Lärm (Auszug)	
d) in Kern-, Dorf- Mischgebieten	
tags	60 dB(A)
nachts	45 dB(A)
e) in Allgemeinen Wohngebieten	
tags	55 dB(A)
nachts	40 dB(A)
f) in reinen Wohngebieten	
tags	50 dB(A)
nachts	35 dB(A)



SCHATTENWURF WINDPARK FLÖRSBACHTAL



Grundlagen Schattenwurf

Vorgaben

Hinweise zur Ermittlung und Beurteilung der optischen Immissionen von Windkraftanlagen Aktualisierung 2019 (WKA-Schattenwurfhinweise) - Stand 23.01.2020
LAI - Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft

Berechnungsgrundlage:

- Sonnenstand (Jahres- u. Tageszeit, etc.), Windrichtung, Breitengrad
- Anlagentyp (Rotordurchmesser, Nabenhöhe, Blattgeometrie)

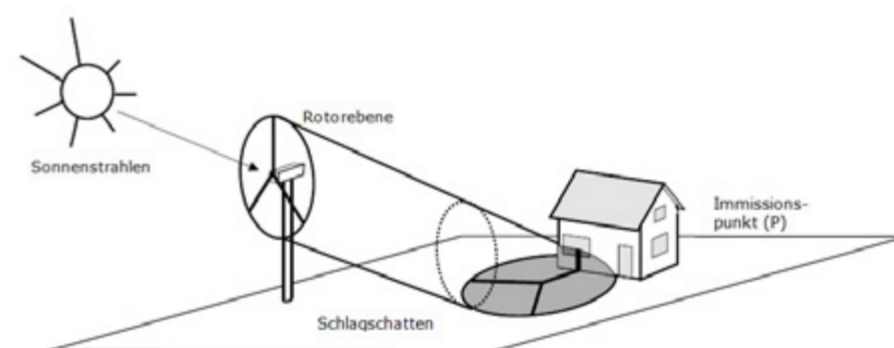
Prognoseergebnis:

- Astronomisch maximal mögliche Beschattungsdauer (keine Bewölkung, immer Sonnenschein)
→ genehmigungsrelevanter Wert
- Meteorologisch wahrscheinliche Beschattungsdauer
→ unter Berücksichtigung der örtlichen Wetterdaten theoretisch zu erwartende Beschattungsdauer

Orientierungswerte für Schattenwurf:

- Max. 30 Minuten am Tag/max. 30 Stunden pro Jahr
- Max. 8 Stunden im Jahr tatsächliche Beschattungsdauer

Bei Überschreitung dieser Werte wird die Abschaltung der dafür verantwortlichen WEA über die Installation einer Abschaltautomatik geregelt. Somit ist technisch sichergestellt, dass alle Vorgaben eingehalten werden.



Insgesamt werden für die fünf neuen Anlagen, die Zuwegung und die Baustelleneinrichtungsfläche des Windparks Flörsbachtal folgende Flächen in Anspruch genommen:

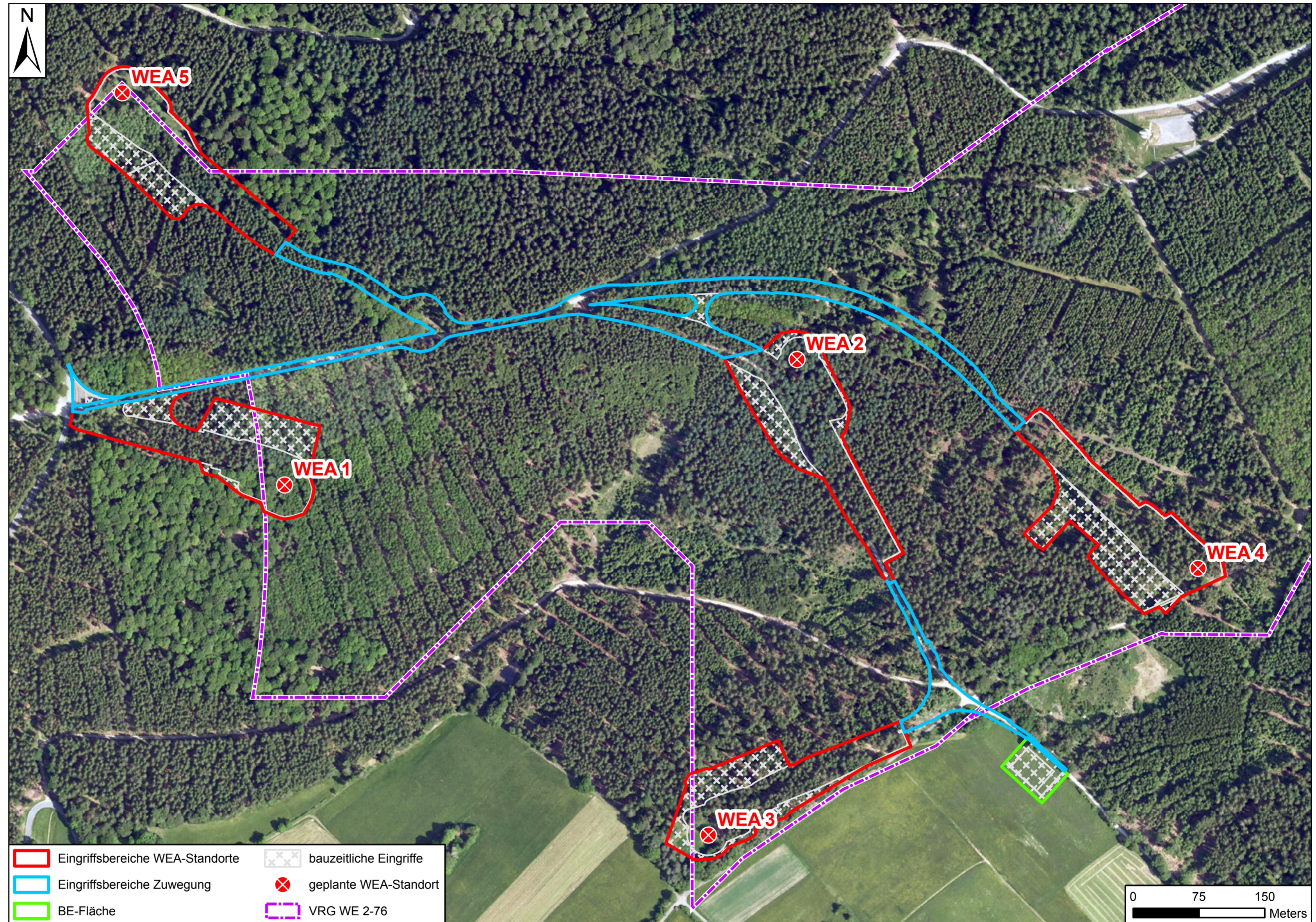
Dauerhafte Rodungsfläche WEA:
~6,1 Hektar

Temporäre Rodungsfläche WEA:
~3,5 Hektar

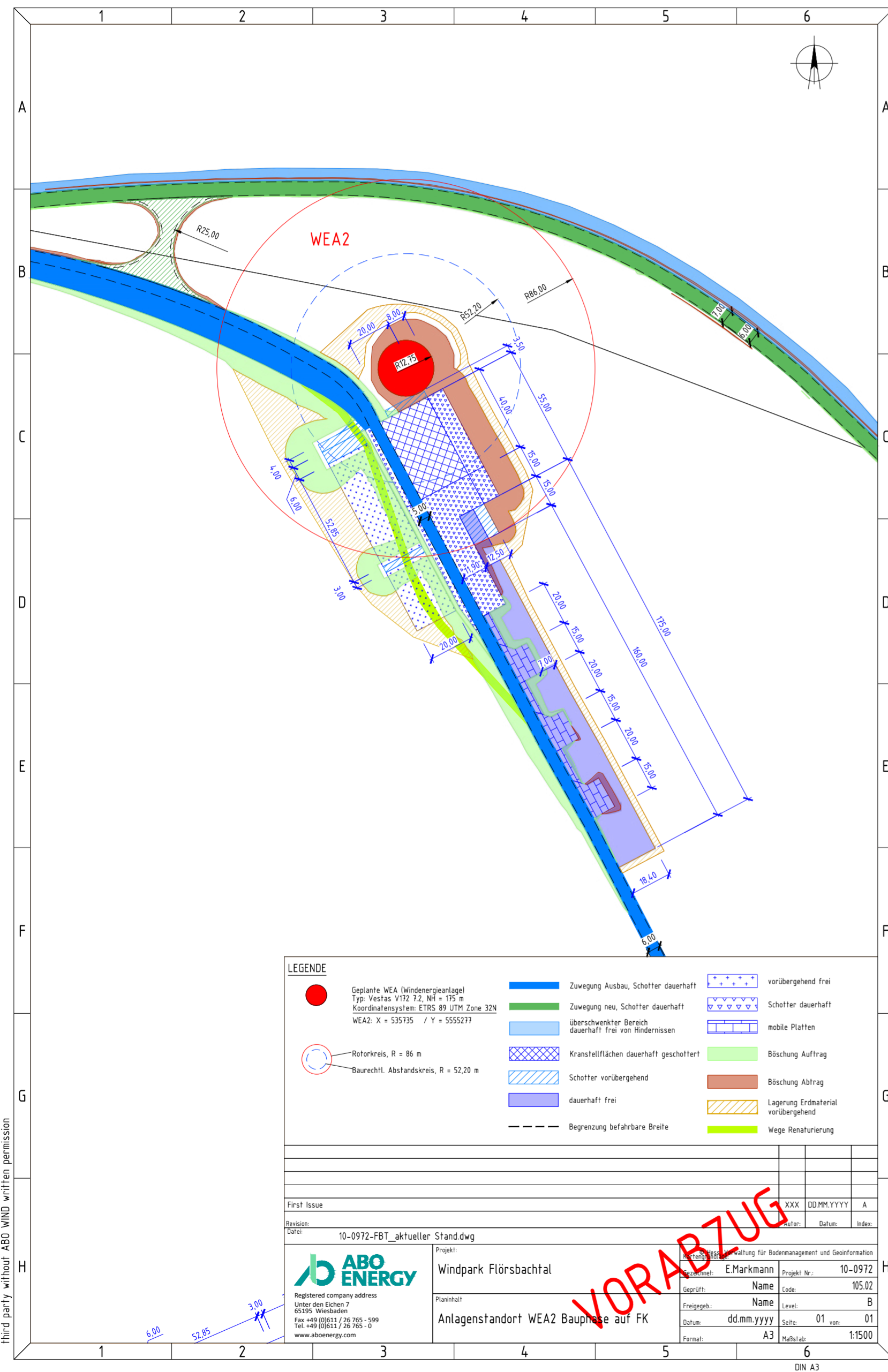
Dauerhafte Rodungsfläche Zuwegung:
~2,2 Hektar

Temporäre Rodungsfläche Zuwegung:
~0,1 Hektar

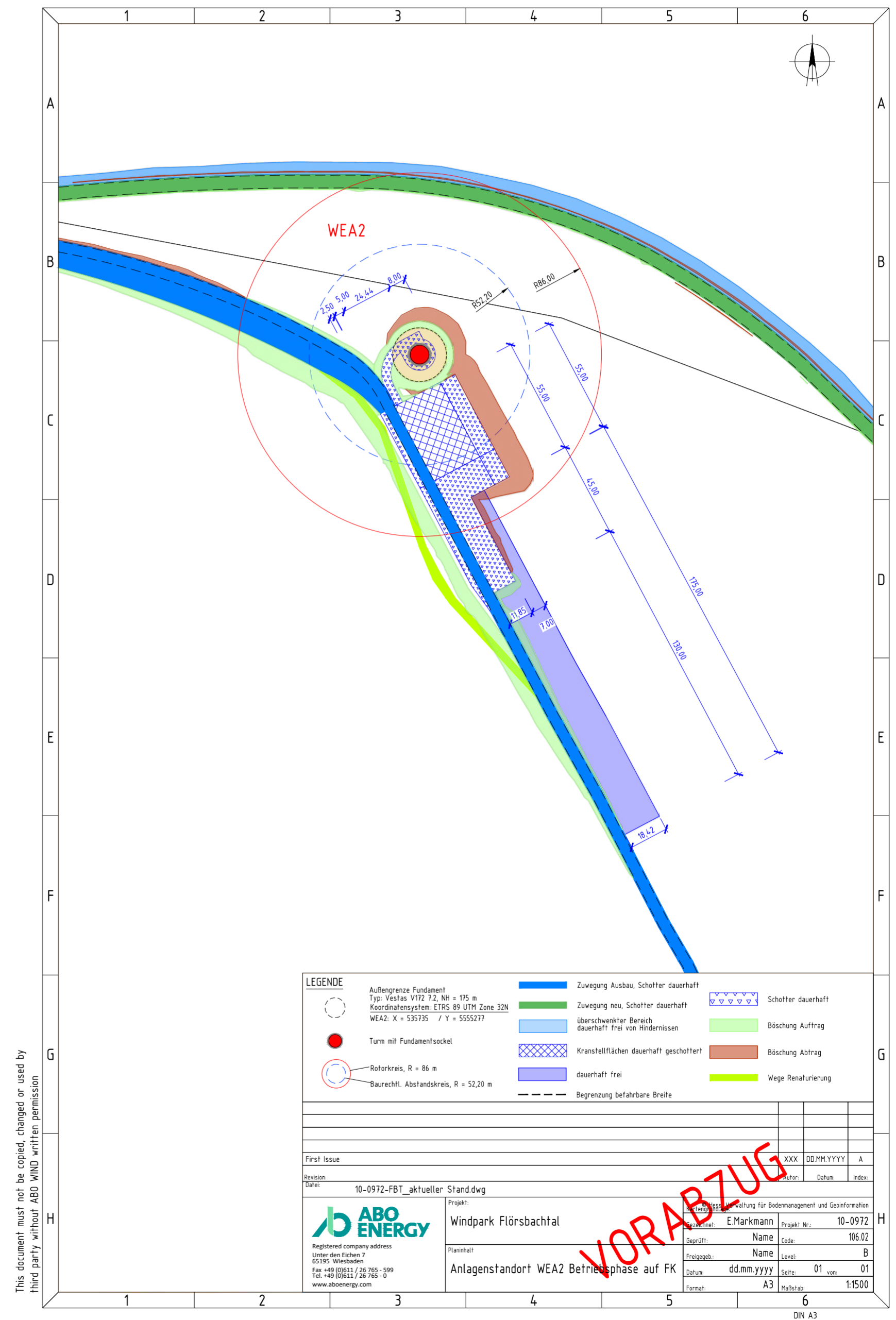
Temporäre Beanspruchung von Grünland im Bereich der BE-Fläche:
~0,3 Hektar



Flächennutzung während der Bauphase am Beispiel der WEA2



Flächennutzung während des Betriebs am Beispiel der WEA2



This document must not be copied, changed or used by third party without ABO WIND written permission

This document must not be copied, changed or used by third party without ABO WIND written permission